

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

22.10.1869 (No. 248)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. Oktober.

N. 248.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expeditio: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Amtlicher Theil.

Durch höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs vom 19. d. Mts. wird dem Generalmajor Alois Freiherrn von Weiler, Kommandant in Rehl, das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Ordens vom Röhrenorden verliehen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Dresden, 21. Okt. Abgeordnetenkammer. W. g. beantragt die Auflösung des gegenwärtigen Landtags und Berufung der Kammer nach dem Wahlgesetz von 1848, sowie Vereinbarung mit dieser über das Einkammersystem. Die liberale Partei bereitet einen Gegenantrag vor, welcher eine Vereinbarung über das Einkammersystem mit den jetzigen Kammern verlangt.

† Berlin, 21. Okt. Der König kommt nächsten Sonntag nach Berlin zurück.

† Berlin, 21. Okt. Der Abg. Birchow und die Fortschrittspartei stellen für den Schluß der allgemeinen Budgetdebatte den Antrag, die Regierung möge auf Ersparnisse des Bundesarmee-Etats und allgemeine Abkürzung hinwirken.

† Wien, 21. Okt. Die heutige „Presse“ meldet, daß der Großherzog Ali, Seraskier Diner Pascha und der österreich. Gesandte Baron v. Prokesch den Kaiser von Oesterreich am 27. Okt. in Rußisch erwarten. Der Kaiser wird sich in Warna auf einer Yacht des Sultans einschiffen. Die „Presse“ erfährt, daß der gegenwärtige Gesandte Oesterreichs in Athen Baron Eder nach Kopenhagen versetzt, dagegen Hr. v. Hammerle zum Gesandten in Athen ernannt wurde.

Wien, 21. Okt. Die „Presse“ meldet in einer Prager Korrespondenz: Beust erklärte den Prager Landtagsabgeordneten, er werde unter allen Umständen am Verfassungsboden festhalten. Er halte jedoch die Verfassung, mit welcher er stehen und fallen werde, nach verschiedenen Richtungen für vervollkommnungsfähig und auch vervollkommnungsbedürftig.

† Milano, 20. Okt. Die Insurgenten wurden heute Morgen durch Geschützfeuer von den Höhen oberhalb Milano vertrieben und die Höhen nach kurzem Widerstande von den Truppen genommen.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Okt. Der heute erschienene „Staatsanzeiger“ Nr. 29 enthält u. A. eine unmittelbare Allerhöchste Entscheidung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, wornach Höchstselbe in Folge des Ablebens des zum Mitglied der Ersten Kammer ernannten Kreis- und Hofgerichts-Präsidenten Keiner sich bewegen gefunden, statt desselben den Hofrath und Professor v. Worringen zum Mitglied der Ersten Kammer der gegenwärtigen Ständeversammlung zu ernennen.

Karlsruhe, 20. Okt. Die Inspektionkommission, welche nach der am 6. Juli d. J. zu München getroffenen Vereinbarung in Betreff des gemeinsamen Eigentums in Mainz, Ulm, Raftatt und Landau alljährlich zusammenzutreten hat, befindet sich, nachdem sie Mainz und Landau besucht hat, gegenwärtig zu Raftatt. An derselben sind für diese Festung, der vorgedachten Uebereinkunft gemäß, theilhaft: der Großh. Badische Generalmajor von Sponeck, als Vertreter der Großherzogl. Regierung, der Königl. Preussische Oberstleutnant v. Duppel-Bronikowski, als Vertreter des Norddeutschen Bundes, der Königl. Preussische Major v. Grolmann, als preussischer Militärbevollmächtigter am Sitze der süddeutschen Festungskommission (München) und der Königl. Bayerische Major Niem, als Kommissär der eben genannten Kommission.

Karlsruhe, 18. Okt. Durch einen am 30. Sept. 1860 zwischen Baden und Frankreich abgeschlossenen Vertrag sind die Orte von Basel bis Lauterburg bezeichnet worden, zwischen denen für den Transport von Personen und Wagen eingerichtete Rheinüberfahrten bestehen sollen.

Am den Bedürfnissen des Verkehrs am oberen Rheine noch weiter entgegenzukommen, haben die Großherzogliche und die Kaiserlich Französische Regierung sich darüber geeinigt, daß außer den in jenem Vertrage genannten Ueberfahrten eine Rheinfähre zwischen Bellingen (Amt Müllheim) und Klein-Landau (Departement Oberrhein) errichtet werde und daß für diese Fähre, deren Betrieb an Baden überlassen ist, im Allgemeinen die Bestimmungen des vorgedachten Vertrags gelten sollen, mit der Einschränkung jedoch, daß dieselbe nur für den Transport von Fußgängern und Reisenden diene, welche keine einem Ein- und Ausgangszoll unterworfenen Waaren bei sich führen.

Nachdem die Zufahrtstragen zu den Landungsstellen auf beiden Seiten vollendet sind, ist diese Fähre dem öffentlichen Verkehr übergeben worden und befindet sich seit einigen Wochen im Betrieb.

Bezüglich des Zugangs zur Landungsstelle auf dem badischen Ufer wird der Uebergang über den Altrhein von Bellingen bis zu dessen Verlandung durch einen besondern Nachendienst bewirkt.

München, 18. Okt. (Korr. Hoffm.) Im Ministerium des Auswärtigen wurde gestern zwischen dem Staatsminister Fürst Hohenlohe und dem belgischen Ministerresidenten am hiesigen königl. Hofe, Frhrn. v. Greindl, ein Auslieferungsvertrag zwischen Belgien und Bayern unterzeichnet.

München, 19. Okt. (Schw. M.) Der hiesige Stadtmagistrat erhielt heute früh von der Regierung den Auftrag, die Vorarbeiten für die Landtags-Wahlen zu bejähren. Der Magistrat beschloß, die im vorigen Frühjahr bestandene Einteilung der Stadt in 71 Wahlbezirke zu belassen. Von überallher, von Freising, Ingolstadt, Regensburg, Würzburg, in welchen Bezirken bei der vorigen Wahl — meist in Folge der Trägheit der liberalen Wähler — die Ultramontanen gesiegt hatten, kommen günstige Berichte über Versammlungen, in denen man sich gelobt, die begangenen Fehler zu verbessern. Möge nur der jetzt brennende Eifer nachhaltig sein, und möge die Regierung, unbeirrt durch gewisse Bangemacher, die ihr zustehende Distrikteinteilung so einrichten, daß Wind und Sonne für Liberale und für Ultramontane gleichmäßig getheilt und den intelligenten Städten auch ihr Recht werde, gegenüber der seither allein bevorzugten, blinden Landbevölkerung. — Heute Morgen zeigte der Thermometer hier 2 Grad unter dem Gefrierpunkt.

Dresden, 19. Okt. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenkammer versicherte der Justizminister bei Beantwortung einer Interpellation Biedermanns betreffend den Erlaß eines Bundesgesetzes zur Sicherung der Entscheidung für die bei Eisenbahnunfällen verunglückten Personen, daß auf die durch den sächsischen Gesandten in Berlin gestellte Anfrage erwidert worden sei, im nächsten Reichstage solle ein derartiges Bundesgesetz vorgelegt werden. Biedermann dankt der Regierung für ihre Bemühungen und erklärt sich mit der Antwort zufrieden.

Berlin, 20. Okt. Wie verlautet, ist der bisherige Gesandte an St. Oesterreichischen Hof, Frhr. v. Werther, nunmehr zum Votschafter am Französischen Hofe ernannt worden. Hr. v. Werther wird sich alsbald auf seinen neuen Posten begeben. Ueber die Wahl seines Nachfolgers auf dem Gesandtschaftsposten in Wien soll noch keine definitive Entscheidung getroffen sein.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Okt. (N. Fr. Pr.) Der Schluß der Landtage hat, einer ergangenen kaiserlichen Entschliessung zufolge, bis zum 30. Oktober zu erfolgen. — Ueber die Eröffnung des Reichsraths ist nur bestimmt, daß dieselbe erst Ende November erfolgen soll, da der Kaiser persönlich die Thronrede zu halten gedenkt.

In Cattaro ist heute (wie bereits telegraphisch erwähnt) vom Statthalter von Dalmatien das standrechtliche Verfahren wegen Verbrechens des Auftrubs kundgemacht worden, wie dies § 396 der Strafprozess-Ordnung vorschreibt. (§ 396: „Das standrechtliche Verfahren kann stattfinden, wenn entweder hochverrätherische Untriebe in besonders gefährlicher Weise sich offenbaren, oder wenn Aufbruch ausgebrochen ist.“) Es sind nun 2 Bataillone und 4 Batterien nach dem Schauplatz des Auftrubs abgesendet worden.

Innsbruck, 19. Okt. Die Ultramontanen beantragen eine Deklaration, worin die Legalität der Dezember-Verfassung negirt und das Oktober-Diplom als einzige Basis für gemeinsame Angelegenheiten Eiseltaniens erklärt wird. „Diese freche Provokation — sagt die „N. Fr. Pr.“ — ist hoffentlich die letzte That der schwarzen Clique im Tiroler Landtag.“

Prag, 19. Okt. (N. Fr. Pr.) Die Nachricht, Graf B. Chotel sei zum Statthalter von Böhmen designirt, ist kompetenter Versicherung zu Folge, unwahr. Graf Chotel geht als Gesandter nach Petersburg. Im Personale der böhmischen Statthalterei unter FML. Koller stehen große Veränderungen bevor.

Pest, 19. Okt. Die Sektionen lehnten Franzys Antrag auf Abschaffung der Prügelstrafe ab und nahmen Horvath's diesfälligen Entwurf an. Die Deak-Partei hat auf Deak's Antrag Andrássy's Vorschlag, wöchentlicher einen Tag zur Einbringung von Interpellationen zu bestimmen, abgelehnt. Alle Parteien bereiten einen gemeinsamen Schritt in Betreff der Nationalbank vor.

Italien.

Florenz, 17. Okt. (Frkf. B.) Die Zustände auf der Insel Sardinien haben die Regierung veranlaßt, dort Ausnahmemaßregeln zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit zu ergreifen. In dem einzigen Bezirk Nuoro kamen in einer Woche eine Brandstiftung, mehrere Mordthaten aus Privatrage und Raubfälle am hellen Tage auf der Landstraße vor.

Die Verbindung über Brindisi mit dem Orient und

Egypten hat bereits Marseille den Rang abgelaufen. Die letzte indische Post erreichte London von Alexandrien aus in 13 1/4 Stunden, als die nach Marseille spedirte noch nicht einmal dort angekommen war.

Frankreich.

* Paris, 20. Okt. Der „France“ zufolge hatten die gegenwärtig in Compiègne anwesenden politischen Persönlichkeiten diesen Morgen eine sehr wichtige Berathung unter Vorsitz des Kaisers. Die Frage der Einberufung des Gesetzgeb. Körpers in den ersten Tagen Novembers, um die außerord. Session zu Ende zu bringen, ist von neuem in Anregung gebracht worden. Man versichert, daß Hr. Schneider ein erklärter Anhänger der Einberufung sei.

Hr. Drouin de Lhuys, von dem mehrere Blätter behaupteten, er sei Montag nach Paris zurückgekehrt und nach Compiègne berufen worden, hat seine Güter in der Tauraine noch nicht verlassen.

Hr. Rattazzi hat gestern Paris verlassen, um nach Italien zurückzukehren.

Hr. Sagnier, Abgeordneter des Jura, und Hr. Barthélemy de St. Hilaire haben nun auch ihren Beitritt zum Manifest der Linken erklärt. — Rente 71.12 1/2, Cred. mob. 202.50, ital. Anl. 52.75.

Spanien.

Madrid, 19. Okt. Ein Rundschreiben des Marshalls Prim rühmt die Beweise von Bravour, welche die Armee in Andalusien gegeben. — Der diplomatische Verkehr zwischen Mexiko und Spanien ist wieder angeknüpft worden.

Belgien.

Der Justizminister Para ist im Begriff, seine Entlassung zu nehmen; als seinen Nachfolger bezeichnet man Hr. D r t s.

Türkei.

Konstantinopel, 19. Okt. Der Kronprinz von Preußen wird hier am 26. der Kaiser von Oesterreich am 28. Okt. erwartet. Es werden große Vorbereitungen zu Truppenrevüen gemacht.

Amerika.

Neu-York, 19. Okt. Präsident Grant hat die Nachricht von einer zwischen ihm und dem Agenten des Hauses Rothschild hinsichtlich einer Aulethe stattgefundenen Unterredung dementirt. — Die Pastoren der evangelischen Kirchen Boston's haben dem Pater Hyacinthe einen öffentlichen Empfang angeboten.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 21. Okt. 13. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministertisch die H. Staatsminister des Innern Dr. Jolly, Kriegsminister v. Beyer und der Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten v. Freydorf.

Nach Eröffnung der Sitzung widmete der Präsident dem Andenken des vor einigen Tagen verstorbenen Direktors des Großh. Verwaltungshofs, des Hrn. Geh. Rath's Böhm in Bruchsal, welcher vom Jahr 1847 — 1861 Mitglied der Zweiten Kammer war, eine kurze Ansprache und ersuchte das Haus, sich zum Zeichen der ehrenden Anerkennung zu erheben, was sofort geschah.

Staatsminister des Innern Dr. Jolly übergab hierauf die Wahlakten über die am 15. d. M. im Bezirk Freiburg-St. Peter vorgenommene Abgeordnetenwahl, und es wurde auf den Vorschlag des Präsidenten die Berichterstattung über diese Wahl bis zum Schluß der Sitzung verschoben.

Nachdem hierauf von dem Sekretariat der Einlauf mehrerer Petitionen angezeigt worden, machen die Abgg. Räf und Rohhirt die Mittheilung, Ersterer daß der Bericht über den Gesekentwurf: „Einige Abänderungen der Verfassung betr.“, Letzterer, daß der Bericht über das Budget des Justizministeriums in den Kommissionen erstattet seien und Beide bitten um die Erlaubniß diese Berichte drucken zu lassen. Diese Anträge wurden sofort genehmigt.

Abg. Kölle erstattete sodann mündlich die Kommissionsberichte

1) über den unterm 14. Oktober 1867 zwischen der Königl. Preussischen Regierung Namens des Norddeutschen Bundes und der Königl. Italienischen Regierung abgeschlossenen, und nach erfolgtem Beitritt des Großherzogthums im Regierungsblatt Nr. XIX. vom Jahre 1868 verkündeten Schifffahrtsvertrag und

2) über den unterm 31. Oktober 1867 zwischen der Königlich Preussischen Regierung Namens des Norddeutschen Bundes und der Republik Liberia abgeschlossenen und nach erfolgtem Beitritt des Großherzogthums im Reg.-Bl. Nr. XXI. vom Jahre 1868 verkündeten Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag, und stellte den Antrag, indem er die einzelnen Bestimmungen dieser Verträge kurz berührte und hervorhob, daß die Großh. Regierung mit vollkommenem Recht

gehandelt habe, bei Anschluß an die genannten Verträge ihre Zusammengehörigkeit mit dem Nordbund als Theil des deutschen Zollvereins zu betonen, wenn auch ein erheblicher Vortheil für Baden aus diesen Verträgen nicht abzusehen sei, denselben nachträglich die Genehmigung zu erteilen, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde.

Nachdem hierauf die Diskussion über den gedruckten Kommissionsbericht des Abg. Busch über den am 6. Juli d. J. zwischen Baden und dem Norddeutschen Bund, Bayern, Württemberg und Hessen abgeschlossenen Vertrag in Betreff der zukünftigen Behandlung des gemeinschaftlichen beweglichen Eigenthums in den vormaligen Bundesfestungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau eröffnet worden, welchen Bericht wir in unserem morgigen Blatt nachtragen werden, erklärte sich der Abg. Kott für den Kommissionsantrag, indem er sich im Allgemeinen auf die in dem Kommissionsbericht hervorgehobenen Gründe bezog, insbesondere aber betonte, daß nicht der Vertrag vom Jahr 1868, sondern derjenige vom Jahr 1869 weiter entwickelt werden möge, da durch diesen der Gedanke eines gemeinsamen Vertheidigungssystems realisiert werden könne.

Ministerialpräsident v. Freydhof: Die Groß-Regierung, hochgeehrte Herren, hat die in dem Bericht Ihrer verehrlichen Kommission und in dem Vortrag des Hrn. Vorderers hervorgehobenen Mängel und Lücken der vorliegenden Verträge keineswegs verkannt. Die Groß-Regierung hat ihre Absichten nur unvollständig erreicht und ich lege dieses Geständnis um so offener und lieber ab, als es vielleicht in Bayern und Württemberg dazu dient, die Verträge eher auch den dortigen Kammern annehmbar zu machen, Verträge, von denen ich eben doch glaube, daß sie auch in ihrer jetzigen Gestalt der Entwicklung der militärischen Einrichtungen Deutschlands, namentlich der süddeutschen Staaten förderlich sein, daß sie die Vertheidigungsfähigkeit Deutschlands erhöhen werden und die ich als ein neues Band eines einheitlichen Zusammenwirkens aller deutschen Staaten im Kriegsfall betrachte.

Um verständlich zu machen, wie wir zum Abschluß dieser, in manchen Bestimmungen und Beziehungen unserem allgemeinen politischen Standpunkte nicht entsprechenden Verträge kamen, muß ich auf die Verhältnisse zurückgehen, unter denen wir in die Verhandlungen eintraten, und einige Andeutungen über den Gang dieser Verhandlungen geben.

Die Liquidationskommission, welche sich im Oktober 1866 in Frankfurt versammelte, beschäftigte sich in Vollzug des Art. VII. des Provisorischen Friedens und des Art. VI. der Friedensverträge Preußens mit den süddeutschen Staaten hauptsächlich mit Auseinandersetzung der durch den früheren deutschen Bund begründeten Eigentumsverhältnisse. Es wurde zu diesem Zwecke eine Schätzung alles in den vormaligen Bundesfestungen befindlichen beweglichen Materials vorgenommen, um nach Verhältnis der früheren Militärbeiträge jedem ehemaligen Bundesstaate seinen Antheil in natura oder in Geld zuzuschreiben zu können. Während das Baarvermögen am Schlusse jener ersten Tagung der Liquidationskommission unter die vormaligen Bundesstaaten wirklich vertheilt wurde, kam es bezüglich des beweglichen Festungsmaterials nur zu einer Ausscheidung und Abfindung Oesterreichs und der Niederlande für Luxemburg und Limburg. Ein Versuch, eine Ordnung der Verhältnisse der vormaligen Bundesfestungen schon damals unter den nunmehr deutschen Staaten anzubahnen, scheiterte an dem Widerstande eines der beteiligten Staaten.

Oesterreich und die Niederlande waren in Geld abgefunden worden, das ganze Festungsmaterial blieb im Miteigentum des nunmehrigen Deutschlands und im Besitze derjenigen Staaten, in deren Gebiet die betreffende Festung lag. Obgleich dieser rein faktische Zustand Mangel jeder Regelung der Verwaltung, der Pflicht der Erhaltung und des Ersatzes kein geordnetes war und seine Unbequemlichkeiten hatte, rühten wir nicht daran. Einerseits dachten wir, daß das fortbestehende Miteigentum seiner Zeit einen unansehbaren rechtlichen Ausgangspunkt für Einsetzung irgend einer gemeinsamen deutschen Militärbehörde abgeben könne, und schien uns bei den Stimmungen in den anderen süddeutschen Staaten die Zeit hierzu noch nicht gekommen. Sodann besürchteten wir von einer sofortigen rechtlichen Ordnung der Angelegenheit Nachteile für Baden. Eine rechtlich geordnete Fortsetzung des Miteigentums war nur unter Zustimmung aller Beteiligten und voransichtlich nur unter Bedingungen zu erlangen, welche unserem politischen Standpunkte nicht zusagten. Auf der anderen Seite stand die Aussicht auf Theilung. Eine Desarmierung Rastatts, von dem wir nun einmal Ende Juli 1866 Besitz ergreifen mußten und Besitz ergreifen haben, das wir dem künftigen Deutschland zu bewahren versprochen haben, war moralisch unmöglich, und die Erhaltung des gesamten Festungsmaterials würde uns zu einer Finanzzahlung von 1 1/2 Millionen verpflichtet haben. Also wir haben an dem, wenn auch ungeordneten und unbequemen faktischen Zustande nicht gerührt. Dagegen konnte man sich dem Antrage irgend eines Beteiligten auf Fortsetzung der in den Friedensverträgen vorgesehenen Auseinandersetzung und schon nach Analogie des bürgerlichen Rechts einem Antrage irgend eines Miteigentümers auf Theilung des Gemeinschaftsvermögens nicht entziehen. Die Sache wurde im April v. J. von der Königl. bayerischen Regierung wieder angeregt, welcher bei Reduzierung der Festung Landau auf einen sturmfreien Waffenplatz und der hiebei nöthig gewordenen Veräußerung und Fortschaffung eines Theils des Materials des Platzes die faktische Gemeinschaft unbequem geworden war. Gleichzeitig mit dem Vorschlage des Wiederzusammentritts der Liquidationskommission wurde die Errichtung einer süddeutschen Militär- oder Festungskommission in Antrag gebracht, welche aus den Beratungen der Liquidationskommission hervorgehen sollte.

Die Groß-Regierung sagte im Mai v. J. unter gewissen, ihrem politischen Standpunkte entsprechenden Voraussetzungen die Beschickung der Liquidationskommission zu, und die Königl. bayerische Regierung lud zu Ende Juni die beteiligten Staaten auf 1. September 1868 zur Fortsetzung der Liquidationsverhandlungen nach München ein.

Als die Groß-Regierung eben im Begriff war, diese Einladung anzunehmen, ergab sich ein Zwischenfall.

Die Groß-Regierung war bis dahin der Meinung, daß zunächst die Liquidationskommission zu berufen sei und daß aus deren Verhandlungen die Militär- oder Festungskommission hervorzugehen habe. Zunächst mußte feststehen, ob das bewegliche Material der Festungen liquidirt und getheilt oder in dem gemeinschaftlichen Eigenthum der deutschen Staaten bleiben werde; dann erst ließen sich die Rechte und Pflichten der einzelnen Staaten und die Befugnisse einer etwa einzusetzenden Militär- oder Festungskommission feststellen; dann erst ließ sich über die Frage der Theilnahme des Norddeutschen Bundes an dieser Kommission verhandeln.

Da brachte am 4. Juli v. J. die Hoffmann'sche Korrespondenz mit der Nachricht von dem Abschluß der bayrisch-württembergischen Verhandlungen über die Festung Ulm die Kunde, daß bei der jüngsten Anwesenheit der württembergischen Vertreter in München der Entwurf einer süddeutschen Festungskommission ausgearbeitet worden sei. Der Inhalt dieses Entwurfs wurde zuerst durch die Correspondance du Nord-Ost bekannt. Andere Zeitungen berichteten, daß die Kommission sich schon am 15. Juli in München auf Grund jenes Status versammeln werde.

Wirklich gelangten auch gleichzeitig mit diesen Veröffentlichungen Anträge an die Groß-Regierung, welche mit dem Inhalte jener Zeitungsartikel übereinstimmten.

Dieser Zwischenfall ist längst beglichen; ich erwähne ihn nur, weil er doch einmal ohne unser Zutun durch die Presse bekannt geworden ist, und weil er mir dazu dient, den gegenseitigen Standpunkt der verhandelnden Regierungen, unsere Haltung in diesen Verhandlungen und das Verhältnis des Vertrags vom 10. Oktbr. 1868 zu demjenigen vom 6. Juli 1869 klar zu machen.

Es wurde also der Versuch gemacht, die Verhandlungen über die Einsetzung einer süddeutschen Militärkommission und die wirkliche Konstituierung dieser Kommission der Versammlung der Liquidationskommission vorhergehen zu lassen. Das bayrisch-württembergische Statut setzte eine rein süddeutsche Militärkommission mit ausgedehnten Befugnissen, nach dem Vorbilde der Bundes-Militärkommission ein. Dem Norddeutschen Bunde waren keinerlei Befugnisse eingeräumt, von Deutschland war nur in der Bestimmung die Rede, daß die Kommission das süddeutsche Vertheidigungssystem an sich, wie im Zusammenhange desselben mit jenem des ganzen Deutschlands wahren und überwachen sollte.

Die Groß-Regierung konnte aus formellen und materiellen Gründen auf diese Vorschläge nicht eingehen. Jedoch wurden die Verhandlungen nicht abgebrochen; es schwebten über und neben diesem Zwischenfall noch die früheren Einladungen zur Liquidationskommission.

In Folge weiterer Vorverhandlungen, in denen sich zeigte, daß die andern süddeutschen Staaten ein in ihren Verhältnissen begründetes Interesse hatten, eine rein süddeutsche Konferenz vor der Liquidationskommission zusammentreten zu sehen, verstanden wir uns dazu, diese Konferenz zu beschicken, jedoch mit dem Vorbehalt, daß in derselben nur das Verhalten der süddeutschen Staaten in der Liquidationskommission besprochen, das Statut der künftigen Festungskommission nur entworfen werden, die Konstituierung dieser Kommission aber von den Ergebnissen der Liquidationskommission und der Zustimmung des Norddeutschen Bundes zu irgend einer Art der Beteiligung an der künftigen Festungskommission abhängig sein sollte.

So traten denn im September 1868 Bevollmächtigte der drei süddeutschen Staaten in München zusammen. Die Personen der diesseitigen Bevollmächtigten, des Hrn. Kriegsministers v. Beyer und des Hrn. Generalen Geh. Rath v. Mohl, sind Ihnen vielleicht eine Bürgschaft, daß es diesseits nicht auf Gründung einer rein süddeutschen Militär- oder Festungskommission abgesehen war.

Aus den Beratungen dieser Kommission ging der Vertrag vom 10. Oktober 1868 hervor.

In diesem Vertrage ist der Standpunkt der Groß-Regierung in Art. 7 gewahrt. In einem Protokoll vom selben Tage verpflichteten sich die drei kontrahirenden Regierungen, in den künftigen Liquidationsverhandlungen einen Antrag auf Liquidation und Theilung des Festungsmaterials oder des Werthes desselben nicht weiter zu stellen; ferner die Ueberlassung der Verwaltung des Materials in Ulm, Rastatt und Landau nicht an die süddeutsche Festungskommission, sondern an die einzelnen Territorialstaaten zu beantragen; wogegen Baden auf weitere Verfolgung seines Antrags auf Einsetzung einer unter dem Vorherrsche Preußens aus sämtlichen deutschen Staaten zu bildenden Kommission verzichtete.

Die Groß-Regierung erklärte das Inseltreten des Vertrags vom 10. Oktober v. J. von der Zustimmung des Norddeutschen Bundes zu einer Beteiligung an der Festungskommission abhängig und präzisirte den mindesten Grad der Beteiligung, den Baden von seinem Standpunkte aus wünschen müsse.

Im April d. J. trat denn endlich die Liquidationskommission in München zusammen, in welcher die Groß-Regierung außer durch den Hrn. Generalen am Königl. bayrischen Hofe, Geh. Rath v. Mohl, durch den Chef des Generalstabs, Großh. Oberstleutnant v. Leszynski, sodann, als dieser Offizier dienstlich verhindert war, durch den Groß- Major Hofmann, Kommandanten der Pionnierabtheilung, vertreten war.

Aus dieser Kommission ging der Vertrag vom 6. Juli d. J. hervor.

Nachdem wir in den Verhandlungen vom September und Oktober v. J. unseren Antrag auf Einsetzung einer allgemeinen deutschen Kommission unter dem Vorherrsche Preußens als ausschließlos hatten aufgeben müssen, hatten wir uns eine mittelbare Beteiligung des Norddeutschen Bundes an der Festungskommission in der Weise gedacht, daß die Kommission dem an ihrem Orte befindlichen preussischen Militärbevollmächtigten von den Ergebnissen aller ihrer Verhandlungen Mittheilung mache und bei wichtigeren Fragen dessen Ansicht vernähme; ferner daß sie denselben zu ihren Beratungen zu-

ziehen könne; endlich daß es dem Norddeutschen Bunde zustehen solle, sich bei den periodischen Inspektionen der Festungen durch einen Abgeordneten vertreten zu lassen. Wir also dachten an eine Ergänzung des Vertrags vom 10. Oktober v. J. durch Erfüllung des Art. 7. Es war aber selbstverständlich auch gegen den Wunsch nichts einzuwenden, die in Art. 7 vorgesehene Beteiligung des Norddeutschen Bundes in einem besonderen Vertrage festzustellen.

Vergleicht man diesen Vertrag mit den Bedingungen, von welchen die Groß-Regierung die Wirksamkeit des Oktober-Vertrags abhängig gemacht hatte, so ist insofern weniger erreicht, als die Beteiligung des preussischen Militärbevollmächtigten an der süddeutschen Militärkommission auf die Angelegenheiten des gemeinsamen Festungsmaterials beschränkt ist.

Dieses Minder ist aber durch ein Mehr auf anderer Seite aufgewogen. Es ist durch den Vertrag vom 6. Juli d. J. die norddeutsche Festung Mainz der gleichen Behandlung und Kontrolle unterworfen, wie die süddeutschen Festungen. Es ist, wenn auch noch mit beschränkter Kompetenz, eine gemeinsame deutsche militärische Kommission geschaffen, in welcher der Norddeutsche Bund mit Sitz und Stimme voll beteiligt ist.

Baden hatte in den Oktober-Verhandlungen bedungen:

1) daß die süddeutsche Kommission dem an ihrem Orte befindlichen preussischen Militärbevollmächtigten von dem Ergebnisse aller ihrer Verhandlungen Mittheilung mache.

Dies ist für einen Theil der Verhandlungen in Art. 9 des Juli-Vertrags zugestanden, und was die übrigen Verhandlungen betrifft, so wird ihm die Kenntnissnahme von denselben so gut gelingen, als es selbst auswärtigen Staaten gelungen ist, sich über zerstückte Verhandlungen im Laufenden zu erhalten.

2) Sollte der preussische Militärbevollmächtigte bei wichtigeren Angelegenheiten um seine Ansicht befragt werden. Dieser Anforderung ist bezüglich des Festungsmaterials durch § 9, bezüglich der übrigen Angelegenheiten durch § 10 des Juli-Vertrags genügt. Würde in irgend einer wichtigen Angelegenheit die Festungskommission die Anfrage unterlassen, so würde sie jedem Beteiligten, auch uns frei.

3) Sollte die Kommission den preussischen Militärbevollmächtigten zu ihren Beratungen zuziehen können. Diese Bedingung ist in § 9, Abs. 2 nur theilweise zugestanden. Allein die Erfüllung dieser Bedingung wäre im einzelnen Falle immerhin von dem guten Willen der Mitglieder der Kommission, wenigstens von deren Mehrheit abhängig gewesen. Es wird sich auch Mangels der gewünschten Bestimmung ein so nahes Verhältnis der Mitglieder der Kommission oder einzelner derselben zu dem preussischen Militärbevollmächtigten herausbilden, daß der Zweck jener Bestimmung auf anderem Wege erreicht werden kann.

4) Sollte es dem Norddeutschen Bunde freistehen, sich bei den periodischen Inspektionen der Festungen durch einen Abgeordneten vertreten zu lassen. Diese Bedingung ist durch den Vertrag vom 6. Juli d. J. in so ausgedehntem Maße erfüllt, daß das hierin erreichte Mehr das Minder in andern Punkten aufwiegt.

Die Voraussetzungen also, von denen die Groß-Regierung das Inseltreten des Oktober-Vertrags abhängig gemacht hatte, schienen durch den Vertrag vom 6. Juli d. J. im Ganzen erfüllt und es erfolgte die Zustimmung zu beiden Verträgen.

Hiermit glaube ich das gegenseitige Verhältnis beider Verträge, die Haltung der Gr. Regierung in den betreffenden Verhandlungen erläutert und nachgewiesen zu haben, daß die Groß-Regierung in diesen Verhandlungen ihren nationalen Standpunkt festhielt, und von diesem Standpunkte aus erreichte, was eben unter den obwaltenden Verhältnissen zu erreichen war.

Es ist insbesondere

1) die Gemeinsamkeit des Materials der vormaligen Bundesfestungen unter den deutschen Staaten als ein Ausgangspunkt für gemeinschaftliche militärische Einrichtungen gewahrt, eine Liquidation und Theilung dieses Materials abgesehen;

2) Es ist nicht etwa das bisher gemeinschaftliche Material in Mainz dem norddeutschen Bunde, in den Festungen Landau, Ulm und Rastatt der Gesamtheit der süddeutschen Staaten zugeschieden, sondern es bleibt das beiderseitige Material in der Gemeinschaft aller deutschen Staaten;

3) Auch die Verwaltung des gemeinschaftlichen Materials ist nicht etwa der süddeutschen Festungskommission, sondern demjenigen Staate überlassen, in dessen Gebiet die betreffende Festung liegt.

4) Es ist der Zusammenhang des nord- und süddeutschen Vertheidigungssystems und die allseitige Berücksichtigung dieses Zusammenhangs bleibend gewahrt.

5) Es ist eine beschränkte Beteiligung des Norddeutschen Bundes an der süddeutschen Festungskommission, eine volle Beteiligung aller deutschen Staaten an der Inspektion der Festungen erreicht, deren Wirksamkeit sich gleichmäßig auf Mainz und auf die drei süddeutschen Festungen erstreckt.

Wenn ich hervorhebe, daß diese Positionen vom badiischen Standpunkte aus errungen seien, so bin ich keineswegs gemeint, das Verdienst für Baden allein in Anspruch zu nehmen. Manches ist der thätigen Mitwirkung der einen und andern der vertragsschließenden Regierungen, Alles dem schließlichen Entgegenkommen Aller zu verdanken.

Man kann endlich, den einen und anderen Gewinn anerkennend, doch das Abweichen Badens von der geraden Linie tadeln und fragen, warum man sich überhaupt in Verhandlungen eingelassen habe, von denen von vornherein einzusehen war, daß das nun Erreichte das äußerste Erreichbare sei.

Die Antwort hierauf lautet: der Fortsetzung der Verhandlungen über Liquidation des Bundeseigenthums war nach den Friedensverträgen und nach der Natur der rechtlichen Verhältnisse nicht auszuweichen. Es mußte im politischen und finanziellen Interesse Badens eine Liquidation

und Theilung des Festungsmaterials oder seines Wertes abgeben, die Gemeinschaft erhalten werden. Dies war nur durch gegenseitiges Nachgeben, durch theilweises Eingeben Badens auf den Standpunkt, auf die Wünsche der andern beteiligten Staaten möglich.

Es war, wenn auch Theilung vorgeschlagen wurde, doch von vornherein und nach den ersten Vorverhandlungen wahrscheinlich, daß die Gemeinschaft erhalten würde. In diesem Falle blieb auch der Norddeutsche Bund in der Gemeinschaft und es mußte demselben eine entsprechende Stellung in der zu errichtenden Kommission eingeräumt werden. Somit konnte man hoffen, aus den begonnenen Verhandlungen eine von allen deutschen Staaten bestellte Militärkommission hervorgehen zu sehen. Dies ist durch Schaffung der Inspizierungs-Kommission denn auch geschehen. Schon die dieser Kommission vertragmäßig eingeräumten Befugnisse, die Kontrolle über die Festungen, deren Erhaltung oder Vernachlässigung bisher dem Belieben der Territorialregierungen anheimgegeben war, die Berücksichtigung jeder Festung für den Zusammenhang mit den andern Festungen und mit dem ganzen Verteidigungssystem, der gelegentliche Einblick in die militärischen Verhältnisse jedes Staats scheint mir nicht unwichtig. Werthvoller, als die vertragmäßig eingeräumten Befugnisse, ist vielleicht die Annäherung, welche sich durch das periodische Zusammentreten höherer Offiziere aller deutschen Staaten vollzieht, die moralische Einwirkung, welche die gemeinschaftlichen Besichtigungen und Besprechungen auf die gesammten militärischen Verhältnisse der beteiligten Staaten haben werden. Endlich wird nach dem Abschluß eines förmlichen Vertrags das Zusammentreten höherer Offiziere des gesammten Deutschlands ohne Aufsehen erfolgen, eine Vereinigung, welche ohne solchen Vertrag z. B. in Zeiten drohender Kriegsgesahr, eben des Aufsehens und der Beunruhigung wegen, die sie verursachen könnte, möglichst lange vermieden und verschoben werden mußte.

Der Vertrag vom 6. Juli d. J. ist so eben in redlichem Vollzuge begriffen; wir müssen die Gegenleistung, den Vertrag vom 10. Oktober v. J., eben so ehrlich halten. Auch dieser Vertrag hält sich nicht ganz diesseits der Mainlinie, legt wenigstens kleine Fußstege über den Main. Und abgesehen davon ist auch eine militärische Gemeinschaft mit den süddeutschen Staaten anzustreben und besorge ich keine Nachteile von derselben. Unsere Politik hat ein deutlich vorgestelltes Ziel und wurzelt in der Ueberzeugung und in dem Streben des Volkes; sie ist getragen von der großen Mehrheit der Volksvertretung. Unsere militärischen Einrichtungen sind diejenigen des Norddeutschen Bundes nachgebildet, durch Gesetze, Verordnungen und durch einzelne Verträge mit dem Norddeutschen Bunde befestigt.

Wir sind in den militärischen Verhandlungen und Abmachungen, welche seit Januar 1867 mit den süddeutschen Staaten stattgefunden, keinen Schritt rückwärts gekommen und es wird auch in der süddeutschen Festungskommission der nationale Geist seine Ueberlegenheit über den partikularistischen und es werden die anerkannt tüchtigen und bewährten militärischen Einrichtungen des Norddeutschen Bundes ihre Ueberlegenheit über etwa noch davon abweichende süddeutsche naturgemäß geltend machen.

Nachdem noch die Abgg. Schmezer, v. Feder, Kufel, Vamey, Lender, Kießer, Kossirt, v. Gulat und Friedrich für den Kommissionsantrag, die Abgg. Baumstark und Bissing gegen denselben gesprochen hatten, wurde er mit allen gegen 3 Stimmen — Baumstark, Bissing, Lindau — angenommen; ein Ergänzungsantrag des Abg. v. Gulat mit allen gegen fünf Stimmen — v. Gulat, v. Feder, Baumstark, Bissing, Lindau — verworfen. Bei der hierauf unter dem Vorsitz des 1. Vizepräsidenten Kirsner folgenden Berichterstattung und Diskussion über die Abgeordnetenwahl im Bezirk Freiburg-St. Peter wurde die Wahl nach dem Antrag der Kommission mit allen gegen 4 Stimmen — v. Feder, Baumstark, Bissing, Lindau — für gültig erklärt. Das Nähere werden wir morgen nachtragen.

† Karlsruhe, 21. Okt. 6. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 23. Okt., Morgens 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von Artaria erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Maß- und Gewichtsordnung betr. 3) Erstattung und Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1866 und 1867: a) des Großh. Justizministeriums; Berichterstatte: Freiherr von Rütz; b) des Großh. Finanzministeriums; Berichterstatte: Artaria; c) des Großh. Kriegsministeriums; Berichterstatte: Freiherr von Groling; d) der Post-, der Eisenbahn (Hauptbahn)-Betriebs-, der Bodenbes.-Dampfschiffahrts- und der Main-Neckar-Eisenbahnbetriebs-Verwaltung; Berichterstatte: Denny.

Bermischte Nachrichten.

— München, 20. Okt. (N. Z.) Dr. Karl Brater, das langjährige und hervorragende Mitglied unserer Abgeordnetenkammer, ist heute hier gestorben.

— Wollgarnspinnerei Worms. Nach der Worms. Ztg. hat die Spinnerei in Bietigheim dieses Etablissement für 130,000 fl. käuflich erworben.

— Aus Kauenthal, im nassauischen Rheingau, 19. Okt. schreibt man dem „Rhein. Kur.“: Die Trauben haben sich in letzter Zeit noch gut gemacht, Orleans stehen schöner als voriges Jahr und Riesling versprechen bei sorgfältiger Auslese theilweise ein ganz gutes Produkt. Sie sind nur zu ungleich und werden auch bei günstiger Witterung nicht alle zur vollen Reife gelangen. Alle bedürfen jedoch noch Sonnenschein. Der Frost der beiden letzten Tage kommt zu früh und zu stark. Der Boden war heute Morgen hart gefroren, die Nebenblätter an den Hängen sind über Nacht roth geworden, so daß sie ein leichter Regen mit Wind absegen wird. Dann freilich ist's mit einer vollen Zeitigung der Trauben vorbei.

— Bonn, 19. Okt. (Rhein. Ztg.) Heute fand die feierliche Beisetzung der am Samstag im 84. Lebensjahre gestorbenen Wittwe

E. M. Arndt's statt. Im Sterbehause, an dem mit hochragenden Pflanzen umlaubten Sarge, sprach Hr. Ober-Konfistorialrath Dr. Sad, der die Entschlafene vor 59 Jahren im Kreise ihres Bruders Schleiermacher zu Berlin kennen gelernt und seit 1825 hier in Bonn treue Freundschaft mit ihr, wie mit ihrem Gatten gehalten, tiefergreifende Worte, um vor ihren Freunden aus deren Herzen lautes Zeugniß abzulegen von der Treue, Duldsamkeit, Bescheidenheit, Wahrhaftigkeit und Glaubensfreude dieser wahrhaft deutschen Frau. Sodann bewegte sich der Trauerzug von der Koblenzstraße durch die Stadt zum Sternthore hinaus nach dem Friedhofe, wo unter der vor 34 Jahren gepflanzten und zu einem kräftigen Baume herangewachsenen Eiche, neben der Grabstätte Vater Arndt's, auch ihr, der vielgetreuen Gattin, das letzte Haus bereitet war. Hr. Pastor Wolters hielt dort die Predigt. Nach dem ausdrücklichen Wunsche der Geschiedenen, daß an ihrem Grabe nicht von ihr, sondern nur von ihrem tapferen Manne, dem Lieblinge des deutschen Volkes, die Rede sein sollte, faßte der Redner das wahrlich nie besser verdiente Lob ihrer Frauentugend in wenigen, aber bestimmten Zügen zusammen und sprach dann von den schweren Prüfungen, die Vater Arndt an der Hand seiner treuen Gattin siegreich und glaubensmuthig bestanden. — Was das Arndt-Haus betrifft, dürfen wir versichern, daß die Stadt Bonn als nunmehrige Eigentümerin des Grundstücks das von Arndt vor 50 Jahren selbst aufgeführte Gebäude durchaus unversehrt erhalten und den bis an die Koblenzstraße reichenden Baumgarten lediglich turnerischen Zwecken überweisen wird.

— Königsberg, 18. Okt. Dem Jahresberichte des Vorstehersamtes der hiesigen Kaufmannschaft für 1868 entnehmen wir nachstehende Mittheilung: „Ein hiesiger Maurermeister ist mit seinen Gesellen eine Kooperationsgenossenschaft eingegangen, deren Resultat trotz der schlechten Zeitverhältnisse befriedigend ausgefallen ist. Bei der Jahresabrechnung haben die Gesellen dieses Geschäftes 28 1/2 Proz. ihres das Jahr über bezogenen Tagelohnes, je nach Verdienste ihrer Arbeitszeit bis zu Beträgen von 49 1/2 Thln. als den auf sie treffenden Gewinntheil ausgezahlt erhalten. Ihr Tagelohn hatte 24 Sgr. pro Tag betragen. Das Fortbestehen der Assoziation scheint nach dem Ergebnisse dieses ersten Versuchsjahres gesichert zu sein.“

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 21. Okt. (Feierliche Eröffnung der Eisenbahnlinien Jartfeld-Dierburen und Königs-hofen-Grailsheim. Schluß.) Der Aufenthalt auf den einzelnen Stationen hatte, wie man jetzt schon sah, jeweils unvermeidlich etwas länger gedauert, als ursprünglich in Aussicht genommen worden war, so daß der Zug sich bereits um eine Stunde verspätet hatte, was sich für die ganze noch folgende Festlichkeit geltend machte. In Mergentheim, wosin man nach wenigen Minuten kam, wurde dem Zug ein ebenso großartiger als herzlicher Empfang zu Theil. Der Bahnhof prangte im reichsten Schmuck von Fahnen in den württembergischen, badischen und bayerischen Farben, Laubwerk, Guirlanden, Kopf an Kopf drängte sich weithin die Masse, die ihrer Freude unter Kanonendonner den lebhaftesten Ausdruck gab — in ihrer Mitte die staatlichen und städtischen Behörden, das Festkomitee, eine Schaar von Festjungfrauen in weißem Kleid, welche den Ehrenwein anboten und den Festgenossen Bouquets spendeten u. s. w. Und diesem Vorspiel entsprachen die Freudeemonstrationen auf allen weiteren 12 Stationen bis Grailsheim. Wir haben schon mancher ähnlichen Festfahrt beigewohnt, auf keiner aber haben wir eine größere und wärmere Theilnahme der Bevölkerung gesehen.

Nur Gines trübte die Festimmung: ein Unfall, der sich auf der Station Walldhausen ereignete, wo ein Eisenbahnschaffner unter dem Zug fiel und am Vorderarm so schwer verletzt wurde, daß ihm derselbe abgenommen werden mußte. Eine sofort für den Verunglückten veranstaltete Sammlung ergab einen sehr reichlichen Ertrag.

Auf der Endstation Grailsheim wieder der großartigste Empfang. Originell nahm sich das auf dem Perron aufgestellte Bürgermilitär aus, welches beim Herannahen des Festzugs das Gewehr präsentirte. Die württembergische Regierung hatte hier den Festgenossen ein reichliches und ausgesuchtes Goutier angeboten, welches in Zellen gereicht wurde — für die meisten eine nicht sehr leichte Aufgabe nach dem ausgiebigen gastronomischen Gopänkel von Königs-hofen und was ihm sonst noch gefolgt. In Grailsheim hatte sich auch der k. bayerische Handelsminister v. Schlör mit mehreren höheren bayerischen Beamten eingefunden, die fortan an der Festfahrt theilnahmen. Ebenso der k. württembergische Gesandte in München, Hr. v. Soden. Beifügen wollen wir bei dieser Gelegenheit, daß der k. württembergische Geschäftsträger in Karlsruhe, Hr. v. Baur-Breitfeld, die ganze Festfahrt von Stuttgart an mitmachte.

Auf der raschen Rückfahrt wurde das Auge auf verschiedenen Stationen durch Feuerwerkskünfte überrascht, am meisten in der Nähe von Mergentheim, wo die Staatsdomäne Neuhaus in brillanter bengalischer Beleuchtung strahlte. Ebenso beim Herannahen des Zugs in Mergentheim selbst, wo eine großartige „italienische Nacht“ bestanden hatte. Am Bahnhof ordnete sich inmitten der großen Menschenmenge mühlos der Festzug, Musik voran und Fackelträger zu beiden Seiten zur Erhellung des Weges. Die Stadt bot einen wahrhaft imposanten Anblick: aufs reichlichste geschmückt schwamm sie in einem wahren Feuermeer. Der Zug bewegte sich über den Marktplatz, durch das Schloßhof nach dem im Schloßgarten gelegenen Reichshaus, wo das von der württembergischen Regierung gegebene Festmahl stattfand. Der sonst leere und öde Raum war durch geschickte Hände in einen prächtigen, im Schmuck der Wappen, Embleme, Fahnen, Festschmuck konstruirten, von dem Plafond herabhängenden Blumenzapfen u. s. w. strahlenden Festsaal mit Hundert Tischreihen umgewandelt worden, an denen sich über vierthausend Gäste niederließen. An der Querseite befand sich die Ehrenstafel für die bayerischen und badischen Gäste, die Lokalbehörden, das Festkomitee u. s. w. In der Mitte saß der Minister v. Barnbiller, zu seiner Rechten der bayerische Handelsminister v. Schlör, zu seiner Linken der Präsident des badischen Handelsministeriums v. Dusch; an sie reichten sich die anwesenden Gesandten, sonstige hervorragende Persönlichkeiten aus den drei Nachbarstaaten u. s. w.

Das Festmahl wurde durch eine lange Serie von Tischreden gewürzt, die unter den gegebenen Umständen begreiflicher Weise alle den lebhaftesten Anklang fanden, von der Politik indes so gut wie ganz Umgang nahmen. Den Reigen eröffnete Minister v. Barnbiller, indem er zu einem Hoch auf die hohen Souveräne der beiden Nachbarstaaten, den Großherzog von Baden und den König von Bayern einlud. Sodann verlas Hr. v. Barnbiller ein Telegramm, worin Se. Maj. der König von Württemberg die Festge-

noten begrüßte und den bei den neuen Bahnlinien zunächst beteiligten Gegenden beste Freundschaftlichkeit alles Glück und allen Segen wünschte.

Handelsminister v. Schlör bringt in einem Toast, worin er die Bereitwilligkeit Bayerns zum Anschluß an die Grailsheim-Mergentheimer Bahn ausdrückt, ein Hoch auf den König von Württemberg aus. Der großh. badische Ministerialpräsident v. Dusch verbreitet sich in warmen Worten über die hohen Eigenschaften des Geistes und Herzens der Königin Olga von Württemberg und fordert zum Hoch auf Höchstbielke aus. Der nun folgende Toast, den der k. württembergische Minister des Innern v. Schler ausbrachte, lautete: „M. H. H. Ich lade Sie ein, Ihr Glas zu erheben und mit mir auf das Wohl Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin von Baden zu trinken. Wenn einer unserer ersten heimischen Dichter der edlen Würde und dem hohen Berufe der Frau eine hervorragende zivilisatorische Bedeutung beilegt, wenn wir dadurch, daß wir die Frauen ehren, uns selbst ehren, so ist das glückliche und innige Familienleben eines edlen Regentenpaars eine leuchtende Sonne, die ihre wärmenden Strahlen in jede, auch die kleinste Hütte des Landes entsendet. Dieses hohe Glück ist, wie uns selbst schon seit längerer Zeit, auch unserem Nachbarlande zu Theil geworden. Ich bin daher sicher, daß Sie gern mit Begeisterung einstimmen werden in den Ruf: „Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Baden lebe hoch!“

Der Fürst v. Hohenlohe-Jartberg spricht den Dank der von der neuen Bahn durchzogenen Gegend aus und schließt mit einem Hoch auf die württemb. Regierung. Der Justizminister v. Mitt-nacht, Abgeordneter des Bezirks Mergentheim, toastirt auf das württembergische, badische und bayerische — das ganze reichgesegnete Frankenland, das sich in seiner Besonderheit ebenbürtig einreicht in den Kreis der deutschen Stämme. Oberregierungsath Schwandner bringt der Stadt Mergentheim den Gruß der geschichtlich mit ihr verbundenen Stadt Neckarjulin, deren Abgeordneter er ist; Stadtschultheiß Wandel von Mergentheim bringt den Festgästen Gruß und Dank dieser Stadt; Kultusminister v. Solther toastirt auf die württembergischen Stände, denen das Zustandekommen der Bahn mit zu verdanken sei; der Präsident der Abgeordnetenkammer, Kanzler v. Schler, bringt ein Hoch aus auf den Minister der Verkehrsanstalten Frhrn. v. Barnbiller, den dieser mit einem Hoch auf die intelligente und eifrige Mitwirkung der württ. Techniker erwidert. Ihm antwortet der Obergeringieur der Tauberbahn, Oberbaurath v. Mor-sock, welcher die Verdienste der ihm untergebenen Fachmänner besont. Noch folgt eine ganze Reihe von Toasten, von Reichsammalt Vogel aus Mergentheim auf den Abg. Justizminister v. Mittnacht, von diesem auf seine Wähler, von dem badischen Legationsrath v. Red auf die Festgeber aus Dank der Gäste, von Andern auf den Taubergrund, die Frauen u. s. w.

Inzwischen war es 10 Uhr geworden, und die Tafel wurde aufgehoben. Die Festgenossen zerstreuten sich, die Einen um den von der Stadt veranstalteten Festball zu besuchen, die Andern um die Rückreise nach Stuttgart anzutreten, und wieder Andere um sich nach einer oder der andern Zwischenstation oder nach Würzburg zu begeben.

Wir glauben unsern Bericht über diese großartige Festlichkeit nicht besser schließen zu können, als indem wir uns den schönen Worten warm anschließen, die König Karl in dem oben erwähnten Telegramm an die Festgäste gerichtet hat.

— In Tauberbischofsheim beschloß der schon über 100 Mitglieder zählende deutsch-freimüthige Verein die Einführung von Bürgerabenden.

Waldshut, 18. Okt. (W. Z.-Ztg.) Endlich ist es gelungen, den wegegenen und gefährlichen Dieb Martin Hauser von Endermetting einzufangen und hinter Schloß und Riegel zu setzen. Im Bezirk Weinfelden, Kantons Thurgau, wurde derselbe über einem Einbruch von den Landjägern ertrappt. Lange ist es Hauser gelungen, die sorgfältigsten Nachforschungen der Gendarmerie, die ihm stets auf den Fersen war, zu Schanden zu machen. Es war dies nur dadurch möglich, daß die Bauern, bei denen er einkehrte und Nahrung suchte, froh waren, wenn er den Hof wieder im Rücken hatte, weil sie ebenfalls das Schlimmste von ihm befürchten mußten. In Waldshut war es ihm bekanntlich gelungen, aus dem feinen Amtsgefängnis zu entkommen; das Gleiche war in Engen, woselbst er unter falschem Namen verhaftet wurde, der Fall. Nunmehr steht ihm eine erhebliche Strafe in Thurgau in Aussicht, von wo er nach Viehla, von da nach Zürich und schließlich nach Schaffhausen behufs seiner Bestrafung ausgeliefert werden wird. Und zum Schluß wird er in seiner Heimath mit geschlossenen Armen empfangen werden, um auch hier die schon zuerkannnten und die noch in Aussicht stehenden Strafen zu verbüßen. Wie groß die Gefährlichkeit des Martin Hauser ist, ergibt sich aus dem Umstande, daß er gleich in der ersten Nacht das eiserne Gitter in dem Gefängnisse in Weinfelden durchstößt hat, wiewohl diesmal vergeblich.

O vom Oberrhein, 20. Okt. Am nächsten Sonntag, 24. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird in der St. Martinskirche zu Basel ein großes Konzert des dortigen Orchestervereins zur Aufführung kommen, welches, wie wir nicht zweifeln, sowohl durch das glücklich gewählte Programm, als die anerkannte Tüchtigkeit der mitwirkenden Künstler, des Erfolgs im Voraus gewiß sein darf. Ein Mendelssohn'sches Lied: „Verleih uns Frieden gnädiglich“ ist zur Eröffnung des Konzerts bestimmt. Darauf folgt ein Adagio mit Variationen aus dem Septett für Violine, Viola, Violoncell, Contrabaß, Clarinette, Horn und Fagott, von Beethoven. Ihm schließt sich das melodische „Salve Regina“ von Hauptmann für gemischten Chor und Streichquartett an, während die vollständige Aufführung einer Es-dur-Symphonie von Max Bruch den Schluß bilden wird. Da der Ertrag des Konzerts einem edlen Zwecke gewidmet ist, so darf einer zahlreichen Theilnahme von Seiten der Kunstfreunde um so eher entgegengekommen werden.

Frankfurt, 21. Okt., Nachm. Oesterr. Kreditaktien 231 1/2, Staatsbahn-Aktien 345 1/2, Silberrente 56 1/2, 1860er Loose 77, Amerikaner 57 1/2.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 22. Okt. 3. Quartal. 108. Abonnementsvorstellung. Der schwarze Domino, Oper in 3 Akten, von Auber.
Sonntag 24. Okt. Auf allerhöchsten Befehl: Die Meisterfinger von Nürnberg, Oper in 3 Akten, von Rich. Wagner

§.560. Bruchsal. Dem Mächtigen hat es gefallen, heute früh 3 1/4 Uhr meine theure Gattin, Bertha, geb. Hohmann, nach noch nicht ganz vollendeter 44jähriger und glücklicher Ehe, von ihren langen und schweren Leiden, im Alter von 28 Jahren zu erlösen und von dieser Welt abzurufen. In dem ich Freunden und Bekannten diese traurige Nachricht widme, bitte ich um stille Theilnahme.

Bruchsal, den 21. Oktober 1869.
Ernst Christian Dürr, Amtsgerichts-Registr., mit einem 2 1/2 Jahre alten Söhnchen.

— S. Mode's Verlag in Berlin. —

Taubheit ist heilbar!
Hilfe für Ohrenleidende.
Eine leicht faßliche Anweisung zur Erlangung des Gehörs bei gänzlicher Taubheit, zur Beseitigung der Schwerhörigkeit und zur Heilung aller Ohrenkrankheiten, wie Ohrenschmerzen, Ohrenflüsse, Ohrenschmerzen etc. Mit Angabe der Heilmittel.
Von Dr. J. Williams.
Preis 27 fr.

Vorläufige Anzeige.
Carl Tausig,
Königl. Hofpianist,
wird im Laufe des November ein einziges Concert in **Carlsruhe** geben.
Die Affichen und die nächsten Annoncen werden die Details bringen. F.313.

§.515. Karlsruhe.
Anzeige.
Wir beabsichtigen, da wir in diesen Tagen mit Fabrik und Comptoir in unsern Neubau überziehen, unser Ladengeschäft einem soliden und tüchtigen Kaufmann zur selbständigen Führung zu übertragen.
Gustav Stoevesandt & Cie.,
Hofmöbelfabrikanten,
Carlsruhe.

§.491. Offenburg.
Färber-Gesuch.
Ein erfahrener solider Färber, der als Geschäftsführer in der Lappen-Färberei und Druckerei vorstehen kann, wird auf dauernde Beschäftigung zu engagiren gesucht. Nähere Auskunft ist bei Färbermeister Wörter in Offenburg zu erfahren.

§.432. Ein der neuern Sprachen mächtiger, cautionfähiger, auch im Notariatsfache gewandter junger, verheiratheter Mann mit guten Zeugnissen, sucht Stelle; Ansprüche bescheiden, Eintritt sofort. Gef. franco Offerten an die Expedition dieses Blattes.

§.525. Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weisheit, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Specialarzt Giersdorf, Kochstraße Nr. 46. II, Berlin. Von 8 — 11 1/2 und 3 — 5 1/2 Uhr. Auch brieflich.

§.561. Freiburg. Meine Buchhandlung und Leihbibliothek
habe ich von der **Schiffstraße Nr. 3** in mein Haus **Unterlinden**, Ecke der Schiff- und Merianstraße, verlegt. Alle in öffentlichen Blättern angekündigten Werke und Zeitschriften sind auch stets prompt durch meine Vermittlung zu beziehen.
Ludwig Schmidt
in **Freiburg i. Br.**

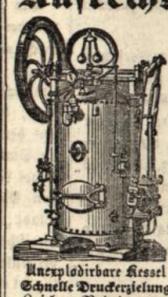
Carl Arleth, groß. Hoflieferant in Karlsruhe, empfiehlt
frische köstliche **Strasburger Gänseleberpasteten** in Terrinen, frisch gebacken, **Caviar, Kaviar, Lachs, Wadlinge** zum Robben etc. §.564.

Gasthaus- und Bierbrauerei-Verkauf.
§.509. In einer der frequentesten Städte des Großherzogthums Baden ist ein Gasthaus II. Rangs mit Sommerwirtschaft, Stallung etc., sowie eine in unmittelbarer Nähe liegende Bierbrauerei, nach neuester Konstruktion eingerichtet, mit vorzüglichem Hefenkeller, Gießkeller und einer großen Gartenwirtschaft aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermieten. Jedes dieser Geschäfte kann einzeln betrieben und daher auf Verlangen getrennt werden.
Ebenfalls sind zu verkaufen 4 Pferde (Schimmel), worunter 2 arabische Gengste, 1 Landbauer, 1 Ponywagen und 1 Gesellschaftswagen.
Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

§.481. Mannheim.
Apotheke-Verkauf.
Eine äußerst frequente Apotheke in Baden ist unter sehr günstigen Bedingungen bei einer Anzahlung von 20 bis 25,000 fl. zu verkaufen.
Näheres durch **Imhoff & Stahl — Mannheim.**

§.931. Nerven- und Brustleidenden
werden zu ihrer Heilung von Aerzten die **Johann Hoff'schen Malzpräparate** verordnet und empfohlen. — Ich lag an einer **Nerven-Brustkrankheit** schwer krank darnieder, bis nun aber **Gott sei Dank wieder ganz hergestellt**, wozu Ihr **Malztract-Geheimschokolade**, das ich auf Verordnung des **Herrn Dr. Delle**, prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer hier genommen, wesentliche Dienste geleistet hat. Ein gleiches Zeugniß über die vortreffliche Wirkung Ihres **Geheimschokoladen** gibt der **Herr Kirchner** und **Sparkassen-Rendant Saur** hier, sowie die **Frau des Badermeisters Frings**, welche sich nicht genug des Lobes erheben können bei **Nerven- und Magenbeschwerden**, sowie noch viele Andere. **Aachen, April 1869. P. Herrmann**, Buchdrucker und Colonialwaarenhändler.
Berlin, Rosenthalerstraße 8, 16. Juni 1869. Als ich vor mehreren Jahren sehr bedenklich an Lunge und Brust litt, machte ich auf ärztliche Verordnung von Ihrem **Malz-Extract** und Ihrer **Malz-Geheimschokolade** Gebrauch und wurde dadurch vollständig geheilt. Da jetzt ein Bekannter in ähnlicher Weise leidet (folgt Bestellung). **Fr. Sawade.**
Berlin, 18. Juni 1869. Ihnen und den Herren Aerzten **Dr. Nagel** und **Dr. Breuer**, welche mit **Malztract** gegen 1/4-jähriges Lungen- und Brustleiden verordnet und mich dadurch dem Leben wiedergewonnen haben, meinen innigsten Dank! **G. Hein**, Tischlermeister, Kl. Auguststr. 11a. — **Filsche, 16. Juni 1869.** „Auch Ihre **Malz-Chocolade** ist außerordentlich heilsam und wohltuend.“ **Dr. Gerson**, prakt. Arzt.
Witten, 5. Juni 1869. Ihre **Malz-Geheimschokolade** ist mir von verschiedenen Seiten als ein probates Mittel gegen meine Magenbeschwerden empfohlen worden. (Bestellung.) **L. Schaff**, königlicher Hofrath und Ritter.
Des Hoflieferanten Johann Hoff's Filiale in Köln.
Niederlage in **Carlsruhe** bei **Herrn W. Hirsch**, Kreuzstraße Nr. 3.

§.657. Aufrechtstehende Dampfmaschinen
Die einzigen mit isolirtem Soctel (brevetées s. g. d. g.)
HERMANN-LACHAPPELLE ET CH. GLOVER
Mechaniker und Maschinenbauer,
Paris, 144, Faubourg Poissonnière, Paris.
Tragbar, feststehend und locomobil; von 1-20 Pferdekraft. Beste Preise auf allen Ausstellungen, sowie auf der Weltausstellung von 1867. Bistiger als alle andern Systeme. Keine Aufstellkosten; keine besondere Feuerstellen. Der Platz eines gewöhnlichen Ofens ist hinreichend für die geringen Feuerkosten. Sie werden aufgestellt, geheizt, brennen alle Arten Brennmaterial und nutzen die ganze Wärme aus; können von Jedermann leicht und unterhalten werden. Sind mit einem Vorwärmer für das Schmelzwasser, mit einem Regulator und, über 200 Pferdekraft hinaus, mit veränderlichem Dampfdruck versehen. Die Regelmäßigkeit ihres Ganges macht sie für alle industriellen und agronomischen Unternehmungen anwendbar.
Unbedingte Sicherheit — Bedeutende Ersparniß — Garantie.
Detaillirte Prospektus in deutscher Sprache franco.



Deutsche, französische und englische Kurzwaren.
Ludwig Oehl, vormals G. Lang,
neues Geschäftskokal: **Langestraße 177,**
im Hause des Herrn **A. Huber**, vis à vis dem Frauenverein
in **Carlsruhe.**
§.369.
Dunstschereien, sowie alle zur Garnirung mit Stickerei sich eignenden Gegenstände.

§.549. Neureisett.
Pferdsverkauf.
Wegen Ueberstellung wird eine braune, zur Nachzucht, zum Fahren und zum einspännigen Fuhrwerke geeignete, fehlerfreie Stute um verhältnismäßig sehr billigen Preis abgegeben.
Neureisett, den 20. Oktober 1869.

Bürgerliche Rechtspflege.
Erborladungen.
§.349. Heidelberg. **Georg Philipp Kuchenmann** — Sohn des **† Georg Franz Kuchenmann** und seiner **† Ehefrau Amalie**, geb. **Schub** — ist zur Erbschaft der **† Frau Dr. Kästling Wittwe**, Katharine, geb. **Hill**, von hier gesetzlich berufen. — Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei dem Unterzeichneten zu melden und seine Erbschaftsprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass der Erblasserin lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukommt, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Heidelberg, den 15. Oktober 1869.
Groß. Notar
H. Bezold.

Strafrechtspflege.
Verurteilung.
§.415. Nr. 2665. Vrrach. J. A. S. gegen **Ferdinand Eiche** von **Wies** (Stodmann) wegen Diebstahls ist **Laubtag** zur freigesprochenen Hauptverhandlung dabei auf **Freitag den 12. November d. J.** vor **Mittags 8 Uhr**, anberaumt. Hiezu wird der schlichte Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen, sich **14 Tage** zuvor bei **Groß. Amtsgericht** **Schöpsheim** zu stellen. **Vrrach**, den 20. Oktober 1869.
Groß. Kreisgericht, als Abtheilung der **Strafkammer** des **Groß. Kreis- und Hofgerichts** **Freiburg**.
K. v. Stoeffer. Greiff.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
§.545. Nr. 7636. Korf.
Die Landung eines Schiffes betr.
Es ist bei der Rheinbauhütte in der Nähe von **Freiheit** ein Dreibeck gelandet, der ein flaches Ruder und eine sog. Schuppe, mit **H. M.** gezeichnet, enthält. Wer Ansprüche an diesen Kahn zu machen hat, wird aufgefordert, sich mit den nöthigen Nachweisen versehen dazier zu melden.
Korf, den 14. Oktober 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Freie.
§.547. Nr. 9593. Radolffzell. **Daniel Jakob Bloch** von **Gailingen**, z. B. niedergelassen in **Karlsruhe**, beabsichtigt, mit seiner **Ehefrau Amalie**, geb. **Höfner**, seinen **Söhnen Jakob**, **14**, und **Johes**, **13** Jahre alt, sowie seinen **Töchtern Selina** und **Emma Bloch** in die **Schweiz** wegzuziehen.
Etwasge Anforderungen an diese Personen sind in **erba 16 8** Tagen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen, da nach Umfluß dieser Frist dem Gesuche derselben um

§.544. Nr. 10,180. Labr. Jakob Hunzinger.
Wittwer von **Wittenweier**, hat um Aufstellung eines **Reisepasses** nach **Amerika** nachgesucht. Etwasge Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen **8 Tagen** entweder außergerichtlich oder vor Gericht zu wahren, da nach Umfluß der Frist der **Reisepass** ausgefolgt werden wird.
Labr, den 19. Oktober 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Bäcker.

§.548. Nr. 11,227. Kasatt. **Kasatt**, **Schuster Josef** **Busch** von **Wittenweier** will mit seiner **Ehefrau**, **Albertine**, geb. **Ulrich**, nach **Amerika** reisen. Etwasge Gläubiger haben ihre Forderungen an die Obigen binnen **8 Tagen** gütlich zu bereinigen oder gerichtlich geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist der **Reisepass** an **Busch** ausgefolgt werden wird.
Kasatt, den 18. Oktober 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Theobald.

Vermischte Bekanntmachungen.
§.523. Nr. 9473. Illenau.
Materialien-Lieferung.

Die Lieferung der Materialien für die Heil- und Pflanzhaltung **Illenau** pro 1870 soll im **Commissionsweg** vergeben werden, und zwar:
Grauer mittelweiner **Epinhanf** 400 Pfund.
Graues **Hanfweerg** 200 Pfund.
Grobgebildete **Lichttücher**, 7 Ellen lang, 45 Zoll breit 24 Stück.
Feine, grob gebildete **Lichttücher**, 1 1/2 Ellen lang, 1 1/2 Ellen breit 30 Stück.
Feingebildete **Servietten**, 25 " 60 Stück.
Feingebildete **Handtücher**, 2 Ellen lang 48 Stück.
Grobgebildete **Handtücher**, do. 180 Stück.
Baumwollzeug zu **Plumearzischen** 120 Ellen.
Rosthaar erste Qualität 150 Pfund.
Wettbarke, weißblau gefärbt 100 Ellen.
Wattengedrill, do. 100 Ellen.
Wolldecken, 80 Zoll lang, 50 Zoll breit, circa 5 Pfund schwer 30 Stück.
Wolldecken, feine, 90 Zoll lang, 60 Zoll breit, circa 4 Pfund schwer 12 Stück.
Schleier, zartes, deutsches **Küchleber** 500 Pfund.
Wolluch zu **Männerkleidern** 442 Ellen.
Wolluch zu **Frauenkleidern** 574 Ellen.
Die Angebote müssen versiegelt und geeignet überschrieben längstens am **20. November d. J.** bei diesseitiger Stelle eingereicht sein.
Die Lieferungsbedingungen sind auf unserer Kanzlei zur Einsicht aufgelegt.
Illenau, den 20. Oktober 1869.
Direktion der Groß. bad. Heil- und Pflanzhaltung.
Koller. Bettle.
§.478. Nr. 636. Walsfirch. (Solzversteigerung.) Aus dem **Domänenwald** **Walsfirch** und **Welschwald**, Gemarkung **Altmunswald**, veräußern wir **loosweise** und mit **halbjähriger**, **unverzinslicher** **Vorgreif**
Dienstag den 26. d. M.
Nachmittags 1 Uhr,
in der **Wirtschaft** auf dem **Marinespellenhof**:
26 **tannene** **Baumstämme** und **3 Klotze**,
75 **Kst.** **buchenes**, 40 1/2 **Kst.** **tannenes** **Scheitholz**,
49 1/2 **Kst.** **buchenes**, 17 **Kst.** **tannenes** **Prügelholz**,
14 **Kst.** **buchenes**, 7 1/2 **Kst.** **tannenes** **Kloßholz**, sowie **4 Loose** **unausbereitetes** **Reisholz**.
Walsfirch, den 15. Oktober 1869.
Groß. bad. Bezirksamt.
Krutina.

Frankfurt, 20. Oktbr.		Staatspapiere.		Aulcheus-Roote.	
	Per compt.		Per compt.		Per compt.
Preuß.	50/0 Obligationen	92 7/8 P.	Österr.	50/0 Einh. Stösch. i. P.	49 P.
	4 1/2/0 do.	87 1/2 P.		50/0 Obl. 1852 i. P.	—
Frankf.	3 1/2/0 Obligationen	80 7/8 P.		50/0 do. 1859	—
Russl.	4 1/2/0 Obligationen	94 P.		50/0 Met. v. 1865 1/2	—
	4/0 do.	84 1/2 P.		50/0 Nat.-Anl. 1854	—
	3 1/2/0 do.	81 1/2 P.		50/0 Met.-Obl. ffr. 66	—
Kröff.	4 1/2/0 Obl. à 105	85 1/2 P.		4 1/2/0 Metall.-Oblig.	—
Bayern	50/0 Obligationen	101 1/2 P.		50/0 Ing. C. v. 1851	—
	4 1/2/0 1-jährig	92 1/2 P.		50/0 Obl. in L. à fl. 12	—
	4 1/2/0 1/2-jährig	92 1/2 P.		50/0 Obl. in L. à fl. 12	—
	4 1/2/0 1-jährig	86 1/2 P.		50/0 Obl. in L. à fl. 12	—
	4 1/2/0 1/2-jährig	86 1/2 P.		50/0 Obl. in L. à fl. 12	—
Sächs.	50/0 Obl. à 105	102 1/2 P.		50/0 Venet.	—
Wrtbg.	4 1/2/0 Obligationen	92 1/2 P.		50/0 D. i. R. à 105	—
	4/0 do.	82 1/2 P.		50/0 D. i. R. à 105	—
	3 1/2/0 do.	81 1/2 P.		50/0 D. i. R. à 105	—
Baden	4 1/2/0 Obligationen	92 1/2 P.		50/0 D. i. R. à 105	—
	4/0 do.	82 1/2 P.		50/0 D. i. R. à 105	—
	3 1/2/0 do. v. 1842	—		50/0 D. i. R. à 105	—
G. Hoff.	50/0 Obligationen	101 1/2 P.		50/0 D. i. R. à 105	—
	4 1/2/0 do.	92 1/2 P.		50/0 D. i. R. à 105	—
	4/0 do.	82 1/2 P.		50/0 D. i. R. à 105	—
	3 1/2/0 do.	81 1/2 P.		50/0 D. i. R. à 105	—
Burg.	4 1/2/0 Obligationen	92 1/2 P.		50/0 D. i. R. à 105	—
Defter.	50/0 Einh. Stösch. i. P.	56 7/8 P.		50/0 D. i. R. à 105	—
	50/0 do. i. P.	49 P.		50/0 D. i. R. à 105	—